

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2025-30

Ausgabe: 15.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Antrag der ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 7, 40882 Ratingen auf Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik auf Schotterfläche auf Flur-Nr. 554 der Gemarkung Neuburg a. Inn (Brummerberg, 94127 Neuburg a. Inn)
2. Kraftloserklärung Rainer Skala

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66a Abs. 1 BayBO

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Antrag der ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 7, 40882 Ratingen auf Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoortechnik auf Schotterfläche auf Flur-Nr. 554 der Gemarkung Neuburg a. Inn (Brummerberg, 94127 Neuburg a. Inn)**

Mit Bescheid vom 13.10.2025 (AZ: 20251490) wurde der o. g. Bauantrag wie folgt genehmigt:

1. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB im Zuge dieser Genehmigung ersetzt.
3. Die Erlaubnis zur dauerhaften Rodung von 160 m² Wald auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554 der Gemarkung Neuburg a. Inn wird gem. Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Art. 9 Abs. 8 BayWaldG im Einvernehmen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dauer des Betriebs erteilt.
4. Der beiliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) vom 21.01.2025 (Verfasser: Malterer Umweltplanung, R. Bauer) dient als Entscheidungsgrundlage und wird deshalb zum verbindlichen Bestandteil der Baugenehmigung erklärt.
5. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
6. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 267,00 Euro festgesetzt. Die Auslagen betragen 4,45 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur Erhebung von Klagen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise zur Akteneinsicht

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 5 BayBO).

Die Baugenehmigung für die „Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoor-technik auf Schotterfläche“ liegt mit den zugehörigen Plänen und Bauvorlagen für Beteiligte nach Art. 29 BayVwVfG in der Zeit von

Donnerstag, 16. Oktober 2025 bis Montag, 17. November 2025

während der allgemeinen Dienststunden im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer-Nr. 1.23

zur Einsicht aus. Für die Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-6429 gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen nach Ablauf der vorgenannten Frist mit Wirkung für das Baugenehmigungsverfahren ausgeschlossen sind.

Passau, 13.10.2025
Landratsamt Passau
SG 62
gez.

Rösch
Verw. Hauptsekretär

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Rothalmünster, lautend auf

Herrn
Rainer Skala
Im Aufeld 3
94099 Ruhstorf a.d.Rott
Sparkonto Nr. 3577435161

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 14.10.2025

Sparkasse Passau
Anna Seinfeld
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: